

**KUNDMACHUNG**  
**über die Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Seefeld in Tirol**  
**vom 26.04.2022**

**Punkt 1: Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2022.**

Das Protokoll vom 29.03.2022 wird um die Anfrage von GR Frank Ritzinger ergänzt, ob Bürgermeister Markus Wackerle noch Bezüge der BIG erhält, was verneint wurde. Die Niederschrift vom 29.03.2022 wurde dann einstimmig genehmigt.

**Punkt 4: Vorlage und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2021.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld beschließt einstimmig Altbürgermeister Ing. Mag. Werner Frießer und den amtierenden Bürgermeister Markus Wackerle zu entlasten und nimmt den Rechnungsabschluss einstimmig an.

**Punkt 4.1: Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung der Bushaltestelle der Volks- und Mittelschule der Gemeinde Seefeld.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld beschließt einstimmig die Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

In weiterer Folge beschließt er einstimmig die Kostenübernahme der Sanierung der Bushaltestelle der Volks- und Mittelschule mit Gesamtkosten von € 65.413,55. Der Kostenanteil für die einzelnen Gemeinden wird anhand der Schülerzahlen aliquot berechnet.

**Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die neue Kindergarten- und Kinderhort Tarifordnung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld beschließt die neue Kindergarten, Kinderkrippen und Kinderhort Tarifordnung mehrheitlich.

**Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung einer Dauerkundmachung gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG und § 86b Bundesabgabenordnung – BAO.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld beschließt die Dauerkundmachung entsprechend der §§ 13 und 42 Abs. 1 und 1a AVG einstimmig.

**Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich Maximilianweg – GP. 81/6, KG Seefeld sowie Beschlussfassung über die Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 03/0322 (Hausdorf-Seidenberger Daniela).**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr.101, den vom Raumplaner Plan Alp Ziviltechniker ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 29.03.2022, Zahl 03/0322, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes auf Gst. 81/6 einstimmig gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

angeschlagen am: 02.05.2022  
abgenommen am: 16.05.2022